

Arbeitszeiterfassung

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 7. Dezember 2022 15:11

Interessant wird es ja dann bei den Teilzeitkräften. Ich arbeite z.B. 13 / 25,5 Stunden. Also aufgerundet 51 %. Das macht bei einer WAZ von 41 Zeitstunden eine Verpflichtung von 20,91 Stunden, also 21 Stunden.

Da darf / muss ja dann keine Pause angerechnet werden. Das heißt, ich müsste jeden Tag von 8.00 bis 12.12 Uhr anwesend sein.

Nur: Wenn die Konferenz erst um 14 Uhr beginnt: Darf man mir dann knapp 2 Stunden Pause zwangsweise abziehen? Oder darf ich die Zeit zum Korrigieren etc. nutzen und dafür an einem anderen Tag eher gehen?

Im Prinzip würde das ja bedeuten: Geht die Konferenz bis 16 Uhr, habe ich 3.18 Überstunden gemacht (halbe Stunde Pause muss ja abgezogen werden), die ich irgendwo wieder abfeiern muss.

Klingt interessant. Da wird die Belastung der Teilzeitkollegen durch dieses ewig vielen Konferenzen und DB mal wirklich deutlich.